

Parlamentssitzung vom 14. März 2005

Beantwortung 0417

Motion Wyss (LdU) betr. Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das ganze Eichholzquartier mit einem Fahrverbot für Autos mit Zubringerdienst für Anwohner, Restaurant- und Campingbesucher zu belegen.

Begründung

Beim Camping Eichholz wurde letztes Jahr der Parkplatz für Badegäste geschlossen. Dieses Jahr wurde der Strandweg mit einem Fahrverbot mit Zubringerdienst für Anwohner, Restaurant- und Campingbesucher belegt. Diese Massnahmen haben sich sehr gut bewährt.

Allerdings nahm seither der Suchverkehr im Eichholzquartier stark zu. Die Anwohner haben zwar Parkkarten, oft finden sie aber keinen Parkplatz, da alle bereits durch Badegäste belegt sind.

Wenn schon am Eingang zum Eichholzquartier das Fahrverbot mit Zubringerdienst signalisiert wäre, würden viele Badegäste nicht mehr ins Quartier fahren und der Suchverkehr würde demzufolge abnehmen.

Einreichung am 6. September 2004

Ursula Wyss, Marco Streiff, Rolf Zwahlen, Hermann Gysel, Rita Haudenschild, Urs Maibach, Alfred Arm (7)

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich der Tatsache, dass der Suchverkehr im Eichholzquartier seit der Schliessung des Parkplatzes unweit der Liegewiese stark zugenommen hat, bewusst. Verbunden mit der Schliessung des Parkplatzes für Motorwagen wurde der Parkplatz für Zweiräder grosszügig erweitert. Mit dieser Massnahme konnte erfreulicherweise eine enorme Zunahme des Zweiradparkierens festgestellt werden. Es darf angenommen werden, dass insbesondere die Bevölkerung der näheren Umgebung vom Auto auf das Zweirad umgestiegen ist. Die getroffenen Massnahmen sowie das teilweise geänderte Verhalten der Liegewiesenbesucher reichen jedoch nicht aus, um den für die Anwohner des Eichholzquartiers lästigen Suchverkehr entscheidend einzudämmen.

Gemäss Schreiben des vom zuständigen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Bern vom 8. November 2004 ist es grundsätzlich möglich, das ganze Eichholzquartier mit einem Fahrverbot für Motorwagen zu belegen. Als Zusatz müsste der Zubringerdienst für Anwohner, Restaurant- und Campingbesucher gestattet werden. Die entsprechenden Verbote müssten an den Standorten Parkstrasse, Gossetstrasse, Pappelweg, Weyerstrasse, Alpenstrasse, Maygutstrasse, Lindenweg und Eichholzstrasse aufgestellt werden. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt macht im seinem Schreiben aber auch auf die schwierige Kontrollmöglichkeit der Fahrverbote, bedingt durch die vielen Anfahrtswege ins Eichholzquartier, aufmerksam.

Der Gemeinderat ist sich der Kontrollproblematik und der damit in Zusammenhang stehenden erforderlichen personellen Ressourcen der Gemeindepolizei bewusst. Trotzdem ist er über-

zeugt, dass das mit der Motion geforderte Fahrverbot mit Zubringerdienst für Anwohner, Restaurant- und Campingbesucher eine wirkungsvolle Massnahme zur Eindämmung des Suchverkehrs ist.

Antrag

Annahme der Motion.

Köniz, 12. Januar 2005

Der Gemeinderat